

**Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP):
Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert
werden; Begründungsbericht Punkt 1**

Am 28. Mai 2009 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt und am 28. Oktober 2010 der Abschreibung von Punkt 2 der Motion zugestimmt, hingegen die Abschreibung von Punkt 1 abgelehnt (SRB 573). Am 10. Mai 2012 stimmte der Stadtrat mit SRB 197 einer Fristverlängerung von Punkt 1 bis am 30. September 2014 zu:

Fachleute sind sich einig, dass Schulen zwar zu konfessioneller Neutralität verpflichtet sind, aber trotzdem normativ wirken sollten. Wie es beispielsweise in der Stellungnahme des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) „Die öffentliche Schule und die Religionen“ heisst, geht dies nicht ohne Grundwerte, „d.h. nicht ohne Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzung gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen“. Schulen sollen also gesellschaftliche Grundwerte vermitteln. Diese wiederum können nicht verstanden werden ohne Grundkenntnisse der schweizerischen und europäischen Geschichte sowie deren jüdisch-christlichen Wurzeln. Schulen kommen deshalb nicht darum herum, die Wertebildung und religiöse Bildung als festen Bestandteil zu pflegen. Laut LCH-Stellungnahme gehe es auch darum, „der drohenden Ignoranz gegenüber den geschichtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft bzw. unserer Kultur“ entgegenzuwirken.

In diesem Sinn kann nicht angehen, dass Schulabgänger Ostern in erster Linie mit Osterhasen und Eiern assoziieren. Es sollte ihnen auch klar sein, dass die meisten gesetzlichen Feiertage religiösen Ursprungs sind. Es gibt nur wenige andere wie den 1. August als nationalen Feiertag. Aber auch seine Bedeutung ist für die Wertebildung wichtig.

Der Lehrplan des Kantons Bern belässt den Lehrkräften im angesprochenen Bereich der Wertebildung und religiösen Bildung grosse Freiheit. Wir würden diesbezüglich eine grössere Verbindlichkeit und eine regelmässige Aufnahme der Thematik im Schulalltag begrüssen. Wir sehen darin nicht nur eine Integrationsmassnahme für ausländische Schülerinnen und Schüler, sondern sind überzeugt, dass auch bei einheimischen Kindern die Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten innerhalb der Familie nicht vorausgesetzt werden kann.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. In der neuen Bildungsstrategie ein Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen, das Lehrkräften Handlungsrichtlinien zu dieser Thematik im Schulalltag gibt.
2. Dabei Lehrkräfte aller Klassen der Volksschule zu verpflichten, jedes Jahr vor jedem gesetzlichen Feiertag die Schülerinnen und Schüler kurz über den Sinn und Inhalt des Feiertages zu informieren. Den (Klassen-)Lehrkräften ist dabei freigestellt, ob sie eine ganze Stunde oder nur einen Teil der Stunde für die Information aufwenden wollen. Uns ist besonders die alljährliche, verpflichtende Wiederholung wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler auch unterschiedliche Wertschätzungen, Gewichtungen und Interpretationen der Feiertage kennenlernen.

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Daniel Klauser, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Schneider, Beat Gubser, Edith Leibundgut

Bericht des Gemeinderats

Wertebildung und religiöse Bildung sind Lehrplaninhalte und gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Der Vorstoss verlangt, dass der Gemeinderat in der neuen Bildungsstrategie ein eigenes Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ aufnimmt. Der Stadtrat erklärte am 28. Mai 2009 die Motion erheblich (SRB 297). Mit SRB 573 vom 28. Oktober 2010 stimmte er der Abschreibung von Punkt 2 des Vorstosses zu. Der vorliegende Bericht bezieht sich deshalb nur auf den noch offenen Punkt 1 des Vorstosses.

Die Zuständigkeit für den Lehrplan und seine Inhalte liegt beim Kanton. Die Bildungsstrategie liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats, sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Der offene Punkt 1 des Vorstosses ist daher eine Richtlinie.

Die neue Bildungsstrategie, welche dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2016 zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, wurde unter der Federführung der Volksschulkonferenz (VSK) in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) erarbeitet. In einem partizipativen Prozess wurden anlässlich von zwei Workshops, an denen Vertretungen der Schulkommissionen, der Schulleitungen, der Lehrerschaft, der Tagesschulleitungen, der Elternräte, der Schulsozialarbeit und des Schulamts teilnahmen, die Inhalte diskutiert und zuhanden der BSS verabschiedet. Die BSS legte die von der VSK verabschiedete Bildungsstrategie dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Das Anliegen von Punkt 1 des vorliegenden Vorstosses wurde anlässlich dieser Workshops vorgestellt. Die Thematik wurde von den Workshopteilnehmenden nicht weiter aufgegriffen. Auch die VSK verzichtete in der Folge darauf, die Forderung von Punkt 1 in der bildungsstrategische Hauptstossrichtung „Schule als Lern- und Lebensort“ zu verankern. Das Anliegen der speziellen Thematisierung der Wertebildung und religiösen Bildung in der Bildungsstrategie wurde auch in der Vernehmlassung von keiner Seite mehr vorgebracht. Der Gemeinderat verzichtete aus diesen Gründen in seiner neuen Bildungsstrategie auf ein eigenes Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 23. März 2016

Der Gemeinderat